

Erfolge liberaler Landespolitik 2006

Die Festlegung der Eckdaten des Doppelhaushalts für die Jahre 2007 und 2008 und die Aufstellung des Haushaltsentwurfs waren dominierende Themen des ersten Halbjahrs der neuen Legislaturperiode des Landtags. Es galt, den Nachweis zu erbringen, dass die Festlegung der Koalitionsvereinbarung, „die Neuverschuldung des Landes bis zum Ende der Legislaturperiode auf Null zurückzuführen“, nicht bloßes Programm, sondern konkrete Leitlinie des Handelns von Regierung und Parlament ist.

Der im Dezember im Landtag eingebrachte Haushaltsentwurf trägt dem in vollem Umfang Rechnung:

Die Nettokreditaufnahme, in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 noch mit jährlich knapp 2 Mrd. € veranschlagt, wird auf 1 Mrd. € (2007) bzw. 0,75 Mrd. € (2008) abgesenkt. Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, mussten im Prozess der Haushaltsaufstellung Deckungslücken in Höhe von 1,3 Mrd. € (2007) bzw. 1,6 Mrd. € (2008) geschlossen werden.

Die Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit der die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen in Teilen auf eine neue Grundlage gestellt wurden (s. auch das Stichwort „Konnexität“ im Teil „Innen- und Rechtspolitik“), hat erheblich dazu beigetragen, dieses Ziel zu erreichen: die kommunalen Landesverbände

haben sich damit einverstanden erklärt, dass der kommunale Finanzausgleich in den Jahren 2007 bis 2010 um jeweils 405 Millionen € gekürzt wird. Gegenüber dem Stand der Vorjahre bedeutet dies eine zusätzliche Kürzung in Höhe von 24 Mio. €.

Aufgrund des wachsenden allgemeinen Steueraufkommens und des deutlich steigenden Realsteueraufkommens der Kommunen werden im Ergebnis die Anteile des Landes und der Kommunen am Nettosteuerertrag dennoch in etwa gleich bleiben.

Mit den Verbänden und Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wurde eine Verständigung darüber erreicht, dass die Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) für Versorgungsempfänger ab 1.4.2007 auf jährlich 30% eines Monatsgehalts und für aktive Beamte ab 1.1.2008 auf jährlich 50% eines Monatsgehalts abgesenkt und künftig in die Grundgehaltstabelle integriert wird. Im Jahr 2008 erhalten die Beamten – wie die Tarifbeschäftigten – eine Gehaltserhöhung von 2,9% - 1,5% für alle zum 1.1.2008, weitere 1,4% ab 1.8. für den einfachen und mittleren Dienst, ab 1.11. für den gehobenen und höheren Dienst. Die Verständigung zur Sonderzahlung ergibt für das Land Einsparungen in Höhe von 39 Mio. € im Jahr 2007 und 123 Mio. € im Jahr 2008.

Neben diesen allgemeinen Einsparungen, die zusammen mit weiteren Haushaltsentlastungen (u.a. verringerte

Personalausgaben, weiterhin günstiges Zinsniveau, Sonderausschüttung der L-Bank) einen Deckungsbeitrag von knapp 800 Mio. € im Jahr 2007 und knapp 1,0 Mrd. € im Jahr 2008 ergaben, mussten darüber hinaus alle Ressorts eine Vielzahl konkreter Kürzungen in Höhe von 550 Mio. € für 2007 und 650 Mio. € für 2008 vornehmen, um die oben genannte Deckungslücke vollständig schließen zu können.

An der einen oder anderen Stelle können sich im Zuge der Haushaltsberatungen, die bis Mitte Februar dauern, noch Änderungen ergeben. Insgesamt aber ist dieser Kurs ohne Alternative, wenn die strikten Vorgaben zur Absenkung der Neuverschuldung, die maßgeblich auf das Drängen der FDP

Innen und Recht	S. 2
Wirtschaft	S. 4
Europa	S. 5
Bildung	S. 5
Wissenschaft	S. 6
Soziales	S. 7
Verkehr	S. 8
Umwelt, Agrar und ländlicher Raum	S. 9
Demographischer Wandel	S. 9

zurückzuführen sind, eingehalten werden sollen.

Nicht alle Maßnahmen, die für den Doppelhaushalt 2007/2008 vereinbart sind, wirken auch in den Folgejahren fort. Immerhin aber führen die verabredeten Einsparungen zu Haushaltsentlastungen von mehr als 1,1 Mrd. €, die auch in den Jahren nach 2008 wirksam werden. Dennoch müssen nach 2008 noch jeweils durchschnittlich 1 Mrd. € pro Jahr eingespart werden, um – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – im Jahr 2011 die Netto-Neuverschuldung Null zu erreichen.

Wie ernst wir dieses Ziel nehmen, zeigt sich auch daran, dass mit dem Haushaltsstrukturgesetz 2007 ein ab 2011 geltendes Verbot der Netto-neuverschuldung in die Landeshaushaltsordnung aufgenommen wird. Es ist vereinbart, entsprechende Regelungen in einer zweiten Stufe auch in der Landesverfassung zu verankern.

Mehr als die Hälfte des Weges zu einem Haushalt ohne Neuverschuldung legen wir schon mit dem Doppelhaushalt 2007/2008 zurück. Mit Hilfe der – ebenfalls auf Drängen der FDP eingesetzten – „Strukturkommission für Aufgabenkritik und Haushalt“ sollen weitere, insbesondere mittelfristig wirksame Einsparpotentiale erschlossen werden. In diesem Rahmen stehen ganze Bereiche der Landesverwaltung in Hinblick auf Stellenabbau, Umstrukturierung und Privatisierungspotentiale auf dem Prüfstand, so die Flurneuordnungs- und Vermessungsverwaltung, die Landesoberkasse, die Vermögens- und Hochbauverwaltung

und die Struktur der Grundbuchämter.

Aus all dem wird deutlich: Die Notwendigkeit, Abschied zu nehmen von einer Politik, die durch ständig steigende Verschuldung letztlich zu Lasten künftiger Generationen geht, bestimmt den Doppelhaushalt für 2007 und 2008. Nur eine Politik konsequenter Haushaltskonsolidierung entspricht zugleich den Anforderungen der Generationengerechtigkeit und der Zukunftsvorsorge.

Dieselben Motive erfordern aber auch, heute verstärkt in Bildung und Betreuung, in Wissenschaft und Forschung zu investieren. Auch diesen Anforderungen trägt der Doppelhaushalt 2007/2008 Rechnung, z.B. durch die verstärkte Förderung von Betreuungsangeboten für Kleinkinder, den Ausbau von Ganztagschulen, die Schaffung von zusätzlichen Studienanfängerplätzen oder einen neuen Solidarpakt mit den Hochschulen (vgl. die entsprechenden Stichworte unter „Soziales“, „Bildung“ und „Wissenschaft“).

Innen- und Rechtspolitik

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen zwischen Land und Kommunen über einen Solidarbeitrag der Kommunen zur Konsolidierung des Landeshaushalts konnte in einer Vereinbarung festgehalten werden, dass das in der Landesverfassung bereits enthaltene **Konnexitätsprinzip** durch eine Änderung der Verfassung und durch eine ergänzende gesetzliche Regelung präzisiert und

erweitert wird. Dadurch wird erreicht, dass auch

- vom Land veranlasste nachträgliche Änderungen landesrechtlich übertragener Aufgaben,
- die Übertragung neuer vom Land bisher nicht wahrgenommener Aufgaben und
- eigene Anforderungen des Landes an die Erfüllung bestehender Aufgaben

in den Anwendungsbereich des Konnexitätsprinzips fallen und damit bei wesentlichen Mehrkosten zu einem finanziellen Ausgleich für die Kommunen führen.

Ferner wurde vereinbart, die Rechte der Kommunen in einer von Land und Kommunen eingerichteten „Gemeinsamen Finanzkommission“ und die Stellung der kommunalen Landesverbände in Verfahren einer Kommune vor dem Staatsgerichtshof zu stärken.

Die Verbesserung der Stellung der Kommunen im Bereich von Konnexität und Konsultation war nicht nur ein zentrales Anliegen der kommunalen Landesverbände, sondern immer auch wichtiges Ziel der FDP. Die entsprechenden Formulierungen unseres Landtagswahlprogramms sind 1:1 umgesetzt. Es ist mit dieser Vereinbarung gelungen, die Finanzbeziehungen von Land und Kommunen in wesentlichen Teilen auf eine neue, verbesserte Basis zu stellen.

Endlich gibt es auch die lange von uns geforderte **Bleibe-rechtsregelung** für langjährig geduldete und integrierte Ausländer. Die Wirtschaft in Baden-Württemberg ist darauf angewiesen, dass viele der bisherigen bewährten

Mitarbeiter mit Duldungsstatus hier bleiben können. Klar war für uns schon immer, dass jene Ausländer nicht in den Genuss eines Bleiberechts kommen dürfen, die ihre Identität verschleiert haben oder auf andere Weise ihre Aufenthaltsbeendigung vorsätzlich verhindern. Die konkrete Umsetzung der Bleiberechtsregelung wird nun aufmerksam von uns verfolgt.

Viele Errungenschaften unseres Landes wurden dank erfolgreicher Integration und unserer Weltoffenheit möglich. Auch **Migrantinnen und Migranten** haben einen wesentlichen Teil dazu beigetragen, dass sich Baden-Württemberg in den letzten Jahrzehnten wirtschaftlich, kulturell und gesellschaftlich weiterentwickelt hat.

Wir sind daher sehr zufrieden, dass wir im Koalitionsvertrag einen „Kabinettsausschuss Integration“ unter Vorsitz des Justizministers und Integrationsbeauftragten der Landesregierung, Prof. Dr. Ulrich Goll verankert haben. Der Ausschuss hat die Aufgabe, ein **Integrationsleitbild für das Land** zu erstellen. In diesem Landesintegrationsplan sollen die bisherigen Integrationsmaßnahmen dargestellt und bewertet, Integrationsziele definiert und Handlungsempfehlungen entwickelt sowie die Maßnahmen der verschiedenen Träger aufeinander abgestimmt und vernetzt werden. Darüber hinaus thematisiert der Kabinettsausschuss generell das strategische Vorgehen der Landesregierung bei der Gestaltung der Integrationspolitik und diskutiert diesbezügliche Initiativen der Ressorts.

Der Aufgabenbereich des Integrationsbeauftragten wurde erweitert. So ist der Integrationsbeauftragte künftig für die gesamte Koordinierung der Integrationspolitik des Landes und für alle Menschen im Land mit Migrationshintergrund zuständig, unabhängig davon, ob sie einen ausländischen Pass haben.

Die **neue JVA Offenburg** mit 440 Haftplätzen im Regelvollzug und 60 Plätzen in einer sozialtherapeutischen Abteilung soll im Jahr 2009 in Betrieb genommen werden. Die Bauarbeiten haben im Dezember 2006 begonnen.

Für den Betrieb dieser JVA ist eine **Teilprivatisierung** überall dort vorgesehen, wo sich die Aufgabenerledigung auf Tätigkeiten beschränkt, denen kein Zwangs- oder Eingriffscharakter zukommt.

Dazu zählen die Beschäftigung von rund 230 Gefangenen, die Organisation und Durchführung aller Reinigungsarbeiten, der Bereich der Küche, Wäscherei und des Gefangeneinkaufs, die medizinische Versorgung ebenso wie der Sozialdienst, der psychologische Dienst, Freizeitaktivitäten und Sport. Auch die Schule und die berufliche Ausbildung müssen ebenso wenig wie die Fahrdienste oder die Essensausgabe für die Gefangenen zwingend von Beamten durchgeführt werden. Insgesamt soll der private Dienstleister 40 % des gesamten Aufgabenvolumens der Vollzugsanstalt abdecken.

Alle maßgeblichen Sicherheitsaufgaben sowie die gesamte Organisationseinheit und die

Leitung der Anstalt verbleiben in staatlicher Hand.

Die bundesweit erste **Übertragung der Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf einen freien Träger** ist perfekt. Neustart ist damit ab Januar 2007 flächendeckend in ganz Baden-Württemberg für die Erfüllung der Aufgaben der Bewährung und Gerichtshilfe verantwortlich. Die Aufsicht bleibt beim Justizministerium.

Bewährungshilfe hat den gesetzlichen Auftrag, dem Verurteilten helfend und betreuend zur Seite zu stehen. Mit dieser Unterstützung bei der Resozialisierung soll erneute Straffälligkeit vermieden werden, im Interesse des Betroffenen selbst, vor allem aber im Interesse der öffentlichen Sicherheit. Erfolgreiche Sozialarbeit auf diesem Sektor dient damit nicht nur der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, sie spart auch beträchtliche Folgekosten, die sonst etwa durch Haft oder Sozialhilfebedürftigkeit entstehen würden.

Die Bewährungs- und Gerichtshilfe ist keine zwingend hoheitliche Tätigkeit, sie ist Sozialarbeit von Mensch zu Mensch. Diese Aufgabe können Ehrenamtliche – wie bereits gesetzlich geregelt - unter Anleitung und Aufsicht eines erfahrenen und qualifizierten freien Trägers wie Neustart genauso gut oder sogar besser leisten. Das zeigen die Erfahrungen während der zweijährigen Pilotphase. Wir wollen daher verstärkt ehrenamtliche Bewährungshelfer in die Arbeit einbeziehen. Es hat sich gezeigt, dass es viele Probanden gibt, die in erster Linie zeitliche Zuwendung und praktische Lebenshilfe statt fachlicher sozialpädagogischer

Betreuung benötigen. Die Mitarbeit ehrenamtlicher Bewährungshelfer führt nicht nur zur Entlastung der hauptamtlichen Sozialarbeiter, sondern ermöglicht darüber hinaus die Nutzung ganz spezifischer Ressourcen, sei es wirtschaftliche Fachkenntnis, seien es besondere Sprachkenntnisse (z.B. bei der Betreuung von Spätaussiedlern).

Durch Nutzung der fachlichen, betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Kompetenz des freien Trägers ist es möglich, vorhandenes Personal und verfügbare Mittel effektiver und effizienter einzusetzen. Dadurch können wir nicht nur eine bessere Betreuungsintensität in der Bewährungshilfe sondern auch eine Ausweitung des Einsatzes des Täter-Opfer-Ausgleichs erreichen.

Eine grundlegende Strukturreform der sozialen Dienste der Justiz war daher unabdingbar und überfällig. Mit der Übertragung auf einen freien Träger wird die Qualität der Bewährungs- und Gerichtshilfe in Baden-Württemberg nachhaltig auf dem erforderlichen Niveau gesichert. Darüber hinaus kann die Reform ohne zusätzlichen Ressourceneinsatz durchgeführt werden. Mit zunehmender Dauer der Übertragung sind darüber hinaus nicht unerhebliche Einsparungen für das Land zu erzielen.

Baden-Württemberg geht entschieden gegen die **Zwangsheirat** von Migrantinnen und Migranten vor. Auf Initiative von Justizminister Goll wurde das Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz in den Bundesrat eingebracht und dort von einer deutlichen Mehrheit beschlossen. Zwangsheirat soll danach mit

einem eigenen Straftatbestand unter Strafe gestellt werden, um die betroffenen Mädchen und jungen Frauen besser zu schützen. Mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren soll bestraft werden, wer einen anderen mit Gewalt oder durch Drohung zur Ehe nötigt. Wir erwarten, dass der Gesetzesentwurf rasch in den Ausschüssen des Bundestags beraten wird, damit das Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz in Kraft treten kann. Hilfreich ist, dass auch die große Koalition die gesetzliche Bekämpfung der Zwangsheirat in den Koalitionsverhandlungen vereinbart hat.

Wirtschaftspolitik

Das **Wirtschaftsministerium** ist nach der Landtagswahl **bedeutsam aufgewertet** worden. Nicht nur im prestigeträchtigen Energiebereich wurde ein Großteil der Kompetenzen hier zusammengeführt, auch der Bereich Wohnungsbau ist vom Innenministerium wieder ans Wirtschaftsministerium gefallen. In beiden Bereichen wurden sofort, u. a. durch die Ausschreibung eines Bioenergie-wettbewerbs und die Neukonzeption des Landeswohnraumförderprogramms liberale Akzente gesetzt.

Der **Bioenergie-wettbewerb** soll einerseits eine Anregung für Wirtschaftsbetriebe des Landes sein, ihre Spitzenposition in der technologischen Umsetzung von Bioenergie zu behaupten und auszubauen oder sich diesem Bereich verstärkt zu widmen. Andererseits soll der durch das Wirtschaftsministerium ausgeschriebene Bioenergie-Preis dazu beitragen, für die Energiegewinnung aus nachwachsen-

den Rohstoffen wie beispielsweise Holz, Mais, Raps, Getreide und Zuckerrüben in der Öffentlichkeit ein neues Bewusstsein zu schaffen.

Nach dem Zuständigkeitswechsel der Wohnungsbaupolitik vom Innen- zum Wirtschaftsministerium wurde eine **Neukonzeption der Wohnraumförderung** erarbeitet. Nach dieser werden zukünftig im Kinderland Baden-Württemberg Familien bei der Wohnraumförderung noch stärker berücksichtigt. Die Einkommensgrenzen werden künftig deutlich über den derzeitigen Grenzen des Wohnungsförderungsgesetzes liegen. Die Landeszuschüsse an Familien steigen mit wachsender Kinderzahl. Daneben wurde auch die energetische Qualität des Förderungsobjekts zum Kriterium gemacht, damit die Wohnraumförderung zukünftig eine energiesparende Komponente erhält.

Das 2004 für eine Dauer von drei Jahren u. a. zwischen Wirtschaftsministerium und Wirtschaft vereinbarte **"Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg"** sorgte für Entspannung am Lehrstellenmarkt. Das Ziel, allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Qualifizierungsangebot zu unterbreiten, wurde 2004 und 2005 erreicht - und aller Voraussicht nach auch 2006.

Den von der Wirtschaft im Bündnis zugesagten insgesamt 11.400 neuen Ausbildungsplätzen und 9.600 neuen Praktikumsplätzen konnten bis Anfang Oktober 2006 26.600 neue Lehrstellen und 19.000 neue Praktikumsplätze gegenüber gestellt werden. Damit

wurden die Bündnisverpflichtungen weit übererfüllt.

Europa

Aufgrund der Initiative der FDP wurde mit der neuen Legislaturperiode des Landtags Baden-Württemberg ein **Europa-Ausschuss** eingesetzt. Dieser Ausschuss beschäftigt sich federführend mit allen institutionellen Dingen und Querschnittsthemen der EU sowie den bilateralen Beziehungen Baden-Württembergs zu den Regionen bzw. Nationalstaaten Europas.

Daneben leistet er einen wichtigen Beitrag, um die Interessen des Landes Baden-Württemberg auf europäischer Ebene vertreten zu können. Mit Unterstützung des Staatsministeriums und der Landesvertretung in Brüssel in ihrer „Horchfunktion“ vor Ort macht der Europa-Ausschuss frühzeitig auf Themen aufmerksam, die die Entwicklung Baden-Württembergs möglicherweise beeinflussen. Über den Bundesrat speist das Land Verbesserungsvorschläge oder Kompetenzzügen auf die europäische Ebene ein. Der Europa-Ausschuss wahrt damit die Interessen Baden-Württembergs gegenüber einer überbordenden Brüsseler Regulierungswut, bereits bevor der Verfassungsvertrag diese Aufgabe hoffentlich bald übernehmen können.

Bildungspolitik

Den Weg der Stärkung von Bildung, Erziehung und Betreuung im vorschulischen Bereich und in der Schule setzen wir konsequent fort.

Der **Orientierungsplan für Bildung und Erziehung**, mit dem wir den Bildungsauftrag des Kindergartens unterstrichen und gestärkt haben, befindet sich in der wissenschaftlich begleiteten Erprobungsphase. Der Orientierungsplan soll mit dem Kindergartenjahr 2009/10 verbindlich werden. Für die zur Umsetzung erforderliche Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher stellen wir in den Haushaltsjahren wiederum – wie bereits im Jahr 2006 – je 2,5 Mio. € bereit.

Die Förderung **bedarfsorientierter ergänzender Betreuungsangebote** insbesondere im Rahmen des Konzepts „Verlässliche Grundschule“, aber zum Beispiel auch von zusätzlichen Betreuungsangeboten an Ganztags Hauptschulen, setzen wir in den Jahren 2007 und 2008 mit Landesmitteln in Höhe von 27,6 bzw. 29,1 Mio. € fort.

Mit dem Ausbauprogramm für **Ganztagschulen**, durch das bis zum Jahr 2014 rund **40 % der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen** zu Ganztagschulen werden sollen (in gebundener/teilgebundener Form oder in Form des neuen Typs eines offenen Angebots) liegen wir voll auf Kurs. Entsprechend dem mit den Kommunen vereinbarten gemeinsamen Investitionsprogramm mit einem Gesamtvolumen von 1 Mrd. € werden in den Jahren 2007 und 2008 wiederum Landesmittel in Höhe von jeweils 33,5 Mio. € bereitgestellt.

An rund **250 Modellschulen** ist das Jugendbegleiter-Programm erfolgreich angelaufen, mit dem neben dem Einsatz zusätzlicher Lehrerdeputate für die Ganztagschulen des neuen

offenen Typs qualifizierte Ehrenamtliche aus den Bereichen Sport, Musik, Theater, aus Wirtschaft, Jugendverbänden und Kirchen, aus der Elternschaft und dem Kreis gesellschaftlich Engagierter gewonnen werden sollen. Bereits im ersten Programmjahr sind an den Modellschulen rund **2.700 Jugendbegleiter** im Einsatz; zu Beginn des Jahres 2007 werden weitere Modellschulen in das Programm eintreten.

Wir setzen uns dafür ein, dass neben dem bislang gut vertretenen Sportbereich künftig verstärkt auch Jugendbegleiter aus den Bereichen Wirtschaft/Arbeitsleben (mit gegenwärtig regional unterschiedlicher Beteiligungsichte) sowie Musik und Theater am Programm beteiligt sind.

In den zurückliegenden Jahren haben wir uns – erfolgreich – dafür eingesetzt, den pädagogischen Handlungsspielraum der einzelnen Schule durch **Stärkung ihrer Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit** auch im Sinn qualitätsfördernden Wettbewerbs auszuweiten. Wir haben immer betont, dass die „Entlassung“ der Schulen in die gestärkte Eigenständigkeit begleitet sein muss von der Verpflichtung, sich der Qualität und Qualitätsverbesserung der eigenen Arbeit zu vergewissern. Dazu ist ein **fortlaufender Prozess der Selbstevaluation** erforderlich, der seinerseits wiederum durch regelhaft erfolgende **Fremdevaluation** zu sichern ist.

Mit der Umwandlung des früheren Landesinstituts für Erziehung und Unterricht (LEU) in das Landesinstitut für Schulentwicklung haben wir

bereits zu Ende der vorigen Legislaturperiode die rechtlichen und institutionellen Voraussetzungen für die nicht seitens der jeweiligen Schule selbst durchzuführende Fremdevaluation geschaffen. Durch die jüngst beschlossene Novellierung des Schulgesetzes haben wir nun die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen und Verpflichtungen auch hinsichtlich der einzelnen Schule geschaffen. Im Zuge dieser Novellierung des Schulgesetzes konnten zugleich die Mitwirkungsrechte von Schülern und Eltern gestärkt werden.

Die noch ungelöste Frage der künftigen Entwicklung des Lotteriewesens und der Sportwetten stellt die seither zu einem erheblichen Teil aus Toto- und Lottomitteln gespeiste Sportförderung des Landes in Frage. Die hieraus zur Verfügung stehenden Erträge werden unabhängig davon, ob es beim staatlichen Wettmonopol bleibt oder ein Konzessionsmodell unter staatlicher Aufsicht geschaffen wird, weiter zurückgehen. Vor diesem Hintergrund kann die Bedeutung des auf Grundlage des Koalitionsvertrags geschlossenen **Solidarpakts mit dem Sport** kaum hoch genug eingeschätzt werden, welcher dem Sport für die Jahre 2007 bis 2010 finanzielle Planungssicherheit auf der Basis einer jährlichen Fördersumme von 65 Mio. € garantiert.

Wissenschaftspolitik

Als erstes Bundesland hat Baden-Württemberg das demographisch bedingte rapide Anwachsen der Zahl der Studienanfänger und damit auch der Zahl der Studierenden insge-

samt zu einem Schwerpunktthema gemacht. Mit dem „**Masterplan 2012**“ haben wir im Dialog mit Wirtschaft und Gesellschaft ein Ausbaukonzept für unsere Hochschulen und Berufsakademien entwickelt, mit dem wir diese Herausforderung bestehen können.

Die **starken Abiturientenjahrgänge** der vor uns liegenden Jahre bedeuten, dass die Zahl der Studienberechtigten in Baden-Württemberg von ca. 51.000 im Jahr 2005 auf über 64.000 im Jahr 2011 ansteigen wird, die Gesamtzahl der Studierenden entsprechend von rund 262.000 auf ca. 325.000 (Zuwachs jeweils ca. + 25 %). Durch den „doppelten Abiturientenjahrgang“ wird die Zahl der Studienberechtigten im Jahr 2012 einmalig auf über 86.000 hochschnellen, um danach auf Werte um 62.000 zurückzugehen; ein Absinken unter 60.000 (immer noch deutlich über der heutigen Größenordnung) ist erst für das Jahr 2020 zu erwarten.

Mit dem „Masterplan 2012“ haben wir uns dazu bekannt, dass es auch vor dem Hintergrund der Erfordernisse der Haushaltskonsolidierung zum **Ausbau der Studienkapazitäten** an unseren Hochschulen und Berufsakademien keine vernünftige Alternative gibt.

Wir wollen und werden die Chancen der jungen Generation zur Aufnahme eines Studiums sichern, indem wir bis zum Jahr 2012 **mindestens 16.000 zusätzliche Studienanfängerplätze** schaffen. Für die 1. Tranche (bis zu 4.000 neue Studienanfängerplätze) werden im Haushaltsplan des Landes 20 Mio. € (2007) bzw. 40 Mio. €

(2008) bereitgestellt; bis zum Jahr 2012 sollen die jährlichen Mittel auf 150 Mio. € anwachsen. Die Hochschulen und Berufsakademien selbst haben sich bereiterklärt, zur Gesamtfinanzierung einen von ihnen zu leistenden Eigenbeitrag zu erbringen. Aus dem zwischen Bund und Ländern verabredeten „Hochschulpakt 2020“ für den bundesweit erforderlichen Ausbau von Studienanfängerplätzen erwarten wir in den kommenden zwei Jahren Mittel in Höhe von rund 18 Mio. €. Auch die Wirtschaft wird - zum Beispiel durch Kooperationen, Lehraufträge und Stiftungslehrstühle - einen zusätzlichen Beitrag leisten.

Denn mit der Schaffung neuer Studienanfängerplätze wollen und werden wir auch dem **zunehmenden Bedarf an Hochschulabsolventen** auf dem Arbeitsmarkt entsprechen, der – einschließlich Ersatzbedarf – spätestens ab Mitte des nächsten Jahrzehnts stark ansteigen wird. Dem sinnvollen, der Zukunftssicherung des Landes dienenden Erfordernis der Orientierung an der Arbeitswelt haben wir durch die in der Verantwortung der Industrie- und Handelskammern durchgeführten „Regionalen Dialoge“ zur Erarbeitung des „Masterplans 2012“ in besonderer Weise Rechnung getragen.

Der Anstieg der Studierendenzahlen macht vor allem den **Ausbau der Lehrkapazitäten** unserer Hochschulen und Berufsakademien erforderlich. Die Konsequenz hieraus ziehen wir zum einen dadurch, dass wir in der 1. Umsetzungsstufe des „Masterplan 2012“ die lehrintensiven und zugleich stärker praxisorientierten Fachhochschulen und Berufsakademien im Ver-

gleich zu den Universitäten überproportional berücksichtigen.

Zum ändern werden wir hierzu auch die neuen Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich des Personalrechts nutzen, die dem Land im Zuge der Umsetzung der Föderalismusreform (endlich) zur Verfügung stehen. Durch die Schaffung von **„Lehrprofessuren“** und **„Forschungsprofessuren“** werden wir ein flexibles Instrument schaffen, das den Hochschulen entsprechend dem Bedarf Schwerpunktsetzungen hinsichtlich des Aufgabenbereichs ermöglicht.

In diesem Zusammenhang wollen wir nicht zuletzt die in Baden-Württemberg auch für Hochschulprofessoren bereits gegebenen Möglichkeiten, über das Pensionsalter hinaus im Dienst zu bleiben, gezielt für die Ausweitung des Lehrangebots einsetzen. Unter der Voraussetzung, dass die betr. Stellen bereits bei Erreichen der Pensionsaltersgrenze der Stelleninhaber neu besetzt werden, entsteht hieraus dreifacher Nutzen: vorhandene Kapazitäten und (insbesondere Lehr-) Qualifikationen stehen weiterhin zur Verfügung; sie sind sofort einsatzbereit; sie schonen den Landeshaushalt, da sich ihre zusätzlichen Kosten lediglich auf den Differenzbetrag zwischen Ruhegehalt und aktivem Gehalt belaufen.

Vor 10 Jahren standen Land und Hochschulen vor der Aufgabe, zurückgehende Studierendenzahlen zu bewältigen. Zur Lösung der damit verbundenen Probleme haben wir 1997 einen Solidaripakt mit den Universitäten – später in etwa ent-

sprechend auch mit anderen Hochschularten – geschlossen, der den Hochschulen für die Gegenleistung entsprechenden Personalabbaus für die Gesamtdauer von 10 Jahren Planungssicherheit gewährleistete.

Der Solidaripakt hat sich bewährt, auch und gerade aus Sicht der – anfänglich zumindest skeptischen – Hochschulen. Mit dem Jahr 2006 läuft dieser Solidaripakt aus. Wir werden dieses bewährte Instrument in Form eines **„Solidaripakts II“** erneut einsetzen und den Hochschulen bis zum Jahr 2014 Berechenbarkeit und Planungssicherheit hinsichtlich der staatlichen Finanzierung garantieren.

Im übrigen erhalten die Hochschulen im Rahmen des Solidaripakts II die erneute Zusicherung, dass ihnen die Einnahmen aus den **Studiengebühren als zusätzliche Mittel** zur Verfügung stehen. Angesichts der Herausforderung stark anwachsender Studierendenzahlen ist der Stellenwert dieser Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Studierenden an den Kosten ihres Studiums für jede einzelne Hochschule nochmals gestiegen.

Dem in jeder Hinsicht realitätsfremden Ziel der seinerzeitigen rot-grünen Bundesregierung, in Deutschland durch Einsatz (unzureichender) finanzieller Mittel eine bestimmte Zahl von „Eliteuniversitäten“ kreieren zu wollen, haben wir unser Konzept der **Förderung wissenschaftlicher Exzellenz** gegenübergestellt – rasch und mit Erfolg. Aus der beabsichtigten Ausrufung von „Eliteuniversitäten“ wurde der Exzellenz-Wettbewerb des Bundes und der Länder, aus dem Baden-Württem-

berg bereits in der ersten Runde äußerst erfolgreich hervorgegangen ist: mit der Universität Karlsruhe stellen wir eine von bundesweit drei Spitzenuniversitäten; unter den im Auswahlverfahren bewilligten „Graduiertenschulen“ entfallen vier auf das Land Baden-Württemberg, und zwar an den Universitäten Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe und Mannheim; drei „Exzellenz-Cluster“ wurden an den Universitäten Konstanz, Heidelberg und Karlsruhe bewilligt; weitere baden-württembergische Universitäten scheiterten nur knapp und haben für die 2. Runde der Exzellenz-Initiative sehr gute Ausgangsbedingungen. Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, dass die Programmkosten der Exzellenzinitiative im Verhältnis 75 : 25 vom Bund und dem jeweiligen Bundesland getragen werden. Für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 haben wir 9 und 25 Mio. € als Finanzierungsanteil des Landes veranschlagt.

Die Entscheidungen im Rahmen der Exzellenz-Initiative haben die Erwartungen, die aufgrund der seitherigen herausragenden Ranking-Ergebnisse der baden-württembergischen Hochschulen gehegt werden konnten, zwar nicht voll erfüllt; sie haben aber die Richtigkeit dieser Ergebnisse ohne Zweifel ausdrücklich bestätigt. Wir sind überzeugt davon, dass sich das bundesweit außerordentliche Potenzial unserer Hochschulen in der 2. Vergaberunde der Exzellenz-Initiative noch deutlicher niederschlagen wird.

Sozialpolitik

Die Mittel, die das Land für die ergänzende **Förderung von**

Kleinkindbetreuungsangeboten aufwendet, wachsen von Jahr zu Jahr. 2003, als das Programm „Kinderfreundliches Baden-Württemberg“ gestartet wurde, wurden Kleinkindgruppen kommunaler und freier Träger mit insgesamt 4 Mio. € gefördert; die entsprechenden Haushaltsansätze der Jahre 2007 und 2008 liegen bei 13,4 Mio. bzw. 16,2 Mio. €. Die Zahl der in Kleinkindgruppen, altersgemischten Gruppen und bei Tagesmüttern vorhandenen Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter 3 Jahren lag 2004 bei 17.000, 2008 werden es über 31.000 sein. Im Landesdurchschnitt wird damit ein Angebot für mehr als 10% der Kinder dieses Alters vorhanden sein.

Das Landtagswahlprogramm fordert „die **Umschichtung des Landeserziehungsgeldes** hin zu einer Förderung von Kindern unter drei Jahren.“ In den Koalitionsverhandlungen konnten wir gegen den Widerstand der CDU erreichen, dass festgeschrieben wurde, mindestens 10 % der in der mittelfristigen Finanzplanung für das Landeserziehungsgeld vorgesehenen Finanzmittel für den qualitativen und quantitativen Ausbau von Betreuungsangeboten für Unter-drei-Jährige (Tagesmütter und Kinderkrippen) einzusetzen. Das Sozialministerium ist derzeit dabei, Konzepte zu erarbeiten, wie im Rahmen der Umstellung vom Bundeserziehungsgeld hin zum Bundeselterngeld auch das baden-württembergische Fördersystem sinnvoll umgestellt werden kann.

Die vom Wahlprogramm geforderte und im Koalitionsvertrag festgeschriebene dauerhafte

Liberalisierung der Ladenschlusszeiten ist ab dem 1. April 2007 Wirklichkeit. Von Montag 00.00Uhr bis Samstag 24.00Uhr kann in Zukunft jeder Unternehmer für sich entscheiden, wann er sein Ladengeschäft offen hält. Außerdem ist es uns gelungen, auch für die Zukunft den Kommunen pro Jahr die Option auf drei verkaufsoffene Sonntage zu erhalten. Während z. B. in Bayern alles beim Alten bleibt, konnte die FDP in Baden-Württemberg vorhandene Widerstände überwinden.

Übrigens: Die werktägliche Freigabe des Ladenschlusses ist in Großbritannien, Irland, Polen, Frankreich, Schweden, Portugal, Griechenland und Spanien längst Realität. Auch Österreich, Italien, die Niederlande, Dänemark und Belgien haben liberalere Ladenschlusszeiten als Deutschland. Und durchaus mit positiven Auswirkungen auf den Einzelhandel! Den Menschen zu suggerieren, wir könnten es uns auf Dauer leisten, uns von Entwicklungen in unseren europäischen Nachbarländern abzukoppeln, wäre nicht redlich.

Verkehrspolitik

Im Verkehrsbereich ist unser Land auf einen weiteren Ausbau der **Verkehrsinfrastruktur** dringend angewiesen. Das gilt für den Bundesfernstraßenbau; das gilt aber auch für den Bau von Landesstraßen. Mit dem Haushaltsentwurf verstärken wir die Mittel für den **Landesstraßenbau**; und wir beginnen zugleich damit, die seitherigen Sonderprogramme Schritt für Schritt in den Landeshaushalt zu überführen.

Stuttgart 21 ist – wie die Neubaustrecke der Bahn nach Ulm und die anderen prioritären Maßnahmen zum Ausbau des Schienennetzes – ein Projekt für das ganze Land. Mit Ausnahme der Grünen wissen dies alle politischen Kräfte im Land, und eben nicht nur in der Stadt und der Region Stuttgart. Es ist zu hoffen, dass es im kommenden Frühjahr endlich auch mit dem Bund zu einer gemeinsamen, positiven Entscheidung zu Stuttgart 21 kommen wird.

Während die Grünen als falsche Propheten durchs Land gelaufen sind, die den Bürgerinnen und Bürgern allüberall verkündet haben, es käme mit der **Kürzung der Regionalisierungsmittel durch den Bund** zu gravierenden Angebotseinschränkungen und zu umfassenden Streckenstilllegungen im ländlichen Raum, haben wir den Beweis dafür angetreten, dass wir auch mit der durch die Kürzungen des Bundes gegebenen schwierigen Situationen fertig werden konnten.

Wir wissen, dass es im ländlichen Raum auch weiterhin ein Angebot geben muss, das die Mobilität der Menschen sichern hilft. Und wir wissen, dass in den Ballungsräumen eine gravierende Reduktion des Verkehrsangebots kontraproduktiv zu all unseren Zielen der Verkehrs- und Umweltpolitik wäre. Deshalb wird es in Baden-Württemberg – anders als in manch anderen Bundesländern - **keine Streckenstilllegungen** geben; und der Wegfall einzelner Zugverbindungen wird ein verträgliches Maß nicht überschreiten.

Insgesamt gilt: Das System des Regional- und Nahverkehrs, das in den letzten zehn Jahren qua-

litativ und quantitativ erheblich ausgebaut worden ist, bleibt im Kern unangetastet und wird auch in Zukunft, wenngleich in kleineren Schritten, weiter ausgebaut werden können.

Umweltpolitik und Agrarpolitik – Entwicklung der ländlichen Räume

Es gilt, die Wettbewerbsfähigkeit der **Landwirtschaft** zu verbessern durch Angleichung der Standards innerhalb der EU. Gleiche Rahmenbedingungen im globalen Markt bei Steuerbelastungen und Umweltauflagen sind Voraussetzungen hierfür.

Die Stärkung des **Ländlichen Raumes** soll künftig nicht mehr durch Subventionen, sondern durch Angleichung der allgemeinen Lebensbedingungen erreicht werden. Wir entwickeln damit ein ganzheitliches Marketing für den ländlichen Raum und die Landwirtschaft. Wir stärken damit den Wirtschaftsraum der jeweiligen Region in seiner Gesamtheit.

Auch bei der **Landwirtschaftsverwaltung** werden Privatisierungen angegangen. Das Staatliche Weingut in Meersburg steht ebenso zur Überprüfung wie die Struktur der Landwirtschaftlichen Landesanstalten, die als weiterer Schritt der Verwaltungsreform gebündelt und reduziert werden.

Beim **Verbraucherschutz und der Lebensmittelüberwachung** haben wir den Schwerpunkt auf Transparenz und Eigenverantwortung gelegt. Vorrang hat die Verbraucher-

information und die Steigerung der Effizienz der Verwaltung vor zusätzlichen neuen Stellen

Im **Umweltbereich** steht der Schutz von Mensch und Umwelt als oberstes Ziel unserer Politik. Deshalb haben wir bei der Fortschreibung des Umweltplans des Landes dem **Lärmschutz** zusätzliche Priorität gegeben.

Wir werden **Hochwasserschutz** weiterhin mit Vorrang betreiben. Wie das Integrierte Rheinprogramm zeigt, werden wir aber die Auswirkungen der jeweiligen Maßnahmen auf die betroffene Region bei künftig anstehenden Vorhaben stärker berücksichtigen.

Im **Abfallrecht** haben wir mehr Wettbewerb eingefordert. Die von uns seit langem beanstandete Autarkieverordnung steht jetzt auf dem Prüfstand.

Demographischer Wandel

Im Mai 2004 setzte der Landtag von Baden-Württemberg auf Initiative der FDP-Fraktion die Enquetekommission „Demographischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“ ein. Die von der Kommission erarbeiteten Handlungsempfehlungen sehen vor, in allen relevanten Politikfeldern mithilfe innovativer Konzepte den Auswirkungen des demographischen Wandels zu begegnen.

Um dieses wichtige Ziel im politischen Alltagsgeschäft nicht aus den Augen zu verlieren, wurde auf unser Bestreben hin im Koalitionsvertrag ein Kabinettsausschuss installiert, der zukünftig alle Vorhaben der Landesregierung auf die Tauglichkeit

aus Sicht der demographischen Entwicklung überprüft. Neben der Einrichtung dieses „Wächters“ wurden auch an vielen anderen Stellen im Koalitionsvertrag unsere Forderungen aus der Enquetekommission übernommen, wie beispielsweise unsere Ideen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch verstärkten Ausbau der Betreuungsangebote, zur Neukonzeption der Pflege oder auch zur Förderung des lebenslangen Lernens als einem festen Baustein in jeder Biographie.